

LESEFASSUNG



Nordsee Stadt
■ Wilhelmshaven

ENTGELTORDNUNG

FÜR DIE ÜBERLASSUNG
STÄDT. SPORTEINRICHTUNGEN

AUSGABE: 2013

Entgeltordnung
für die Überlassung
städtischer Sporteinrichtungen

Inhaltsverzeichnis:

- I. **Unterteilung der Nutzergruppen**
- II. **Trainingsbetrieb**
 - 1. Freianlagen
 - 2. Turn- und Sporthallen
 (einschl. Nordsee-Sporthalle Wilhelmshaven)
 - 3. Lehrschwimmbecken
 - 4. Konditionsraum
 - 5. Sachkostenbeitrag
- III. **Sportveranstaltungen**
 - 1. Freianlagen und Turn- und Sporthallen
 (einschl. Nordsee-Sporthalle Wilhelmshaven)
- IV. **Nichtsportliche Veranstaltungen**
 - 1. Freianlagen
 - 2. Turn- und Sporthallen
 (außer Nordsee-Sporthalle Wilhelmshaven)
- V. **Sondereinrichtungen in/auf Sportanlagen**
 - 1. Trainingsbeleuchtung
 - 2. Lautsprecheranlagen
 - 3. Flutlichtanlage Jade Stadion
- VI. **Entgelte für sonstige Leistungen**
- VII. **Mieten für die Benutzung der Nordsee-Sporthalle
 Wilhelmshaven für nichtsportliche Veranstaltungen**
- VIII. **Sonderregelungen**
- IX. **Allgemeine Vorschriften**

I. Unterteilung der Nutzergruppen

1. Für die Höhe des Entgeltes bei der Benutzung durch Vereine und andere Gemeinschaften ist in der Regel folgende Einteilung in Benutzergruppen maßgebend:

Gruppe A

- Vereine und Fachverbände, die dem StadtSportbund Wilhelmshaven e. V. angehören.
- Wilhelmshavener Jugendgruppen, die nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz als jugendpflegerisch anerkannt sind.
- Amateur-Sportverbände, auch wenn ein Wilhelmshavener Verein oder Verband Ausrichter ist.

Gruppe B

- Betriebssportgruppen
- Volkshochschule
- Sporttreibende, anerkannte gemeinnützige Vereine und Gruppen, die nicht dem StadtSportbund Wilhelmshaven e. V. angehören
- Auswärtige gemeinnützige Sportvereine

Gruppe C

- Sonstige Gruppen und Gemeinschaften, die nicht unter Gruppe A bzw. B fallen.

2. **Berechnung der Nutzungszeit**

Das Entgelt (€) wird für die Zeit von der Eröffnung bis zur Schließung der Sportanlagen für den beantragten Zweck berechnet.

II. Entgelte für den Trainingsbetrieb

Von den Gruppen B und C zu entrichtende Entgelte:

1. **Freianlagen**

Entgelt je Spiel oder anderer bis zu zweistündiger Benutzung:

	A	B	C
a) <u>Kleinfeld</u> bzw.			
½ Großfeld (o. D./U.)	-	10,90	17,50
½ Großfeld mit D./U.	-	24,20	31,70
b) <u>Großfeld</u> (o. D./U.)	-	20,10	33,00
Großfeld mit D./U.	-	34,30	49,00
c) <u>Laufbahn u.</u>			
<u>LA-Anlagen</u> (o. D./U.)	-	26,40	52,30
Laufbahn u.			
LA-Anlagen mit D./U.	-	41,30	81,70

2. **Turn- und Sporthallen**

(einschl. Nordsee-Sporthalle Wilhelmshaven)

Entgelte je angefangene Stunde:

	A	B	C
a) Turnhallen bis unter 540 qm (Kat. 1)			

bzw. 1 Halleneinheit	-	7,90	18,40
b) Turnhallen bis unter 1215 qm (Kat. 2)	-	14,50	28,40
c) Sporthallen über 1215 qm (Kat. 3) (einschl. Sporthalle Heppens)	-	18,40	35,20

3. Lehrschwimmbecken

3.1 Lehrschwimmbecken

Altengroden

- Schwimmunterricht/-aus- bildung	-	24,20	30,30
- sonstige Nutzung	21,20	24,20	30,30

4. Konditionsraum

Nordsee-Sporthalle Wilhelmshaven und Sporthalle Mühlenweg

	Erw.	Jgdl. u. Kind	Gruppen
(pro 1 Stunde)	1,50	1,20	6,10

5. Sachkostenbeitrag

Für die Nutzung folgender Sportanlagen

- Freiligrathstraße
- Sportforum (Platz 2)

wird von den Fußballvereinen in der Nutzergruppe A
ein Sachkostenbeitrag in Höhe von

- Großfeld
22,00 € je angefangene Stunde
- Kleinfeld
50 % der Beträge für die Nutzung eines Großfeldes erhoben.

Für das Training im Jugendbereich sind 50 % des Sachkostenbeitrages zu entrichten.

Entsteht durch Mehrfacherhebung von Entgelten und Sachkostenbeitrag eine unbillige Härte, kann auf den Sachkostenbeitrag verzichtet werden.

Für Maßnahmen des Stadtsportbundes und seiner Fachverbände wird kein Beitrag erhoben.

III. Sportveranstaltungen

(z. B. Punkt- und Rundenspiele, Meisterschaften und Turniere - Gruppe A entgeltfrei, wenn kein Eintrittsgeld erhoben wird -)

1. Freianlagen u. Turn- u. Sporthallen (einschl. Nordsee-Sporthalle Wilhelmshaven)

1.0 Jade Stadion Wilhelmshaven

bis 1.000 zahlende Besucher = Pauschalgebühr
305,00 € pro Spiel

1.001 - 1.500 zahlende Besucher = 4 % der Bruttoeinnahme
= mind. 335,00 €

1.501 - 2.500 zahlende Besucher = 5 % der Bruttoeinnahme
= mind. 450,00 €
pro Spiel

2.501 - 5.000 zahlende Besucher = 8 % der Bruttoeinnahme
= mind. 550,00 €

pro Spiel

über 5.000 zahlende
Besucher = 10 % der Bruttoeinnahme
mind. 660,00 €
pro Spiel

1.1 Spielfelder, Laufbahnen

Entgelt je Spiel oder andere zweistündige Nutzung:

Gruppe A 2,5 % der Bruttoeinnahme,
mindestens jedoch 21,20 €

Gruppe B 10 % der Bruttoeinnahme,
mindestens jedoch 36,20 €

Gruppe C 15 % der Bruttoeinnahme,
mindestens jedoch 51,30 €

1.2 Turn- und Sporthallen

Gruppe A 5 % der Bruttoeinnahme,
mindestens jedoch 10,30 €
(je angefangene Stunde) bzw.
mind. 16,50 € pro Nutzung

ab 300 - 600 Besucher 5 % der Bruttoeinnahme
mind. 125,00 € pro
Spiel/Nutzung

ab 601 - 1.250 Besucher 6 % der Bruttoeinnahme,
mind. 270,00 € pro
Spiel/Nutzung

ab 1.251 - 1.750 Besucher 8 % der Bruttoeinnahme,

über 1.750 Besucher mind. 425,00 € pro
Spiel/Nutzung
10 % der Bruttoeinnahme,
mind. 695,00 € pro
Spiel/Nutzung

Gruppe B 10 % der Bruttoeinnahme,
mindestens jedoch bei Hallen der
Kat. 1 = 25,00 € je angef. Stunde
Kat. 2 = 35,00 € je angef. Stunde
Kat. 3 = 55,00 € je angef. Stunde
bzw. mind. 255,00 € (in Kat. 3)
pro Nutzung

ab 300 - 600 Besucher 10 % der Bruttoeinnahme
mind. 285,00 € pro
Spiel/Nutzung

ab 601 - 1.250 Besucher 10 % der Bruttoeinnahme,
mind. 420,00 € pro
Spiel/Nutzung

ab 1.251 - 1.750 Besucher 11 % der Bruttoeinnahme,
mind. 775,00 € pro
Spiel/Nutzung

über 1.750 Besucher 12 % der Bruttoeinnahme,
mind. 1.200,00 € pro
Spiel/Nutzung

Gruppe C 12,5 % der Bruttoeinnahme,
mindestens jedoch bei Hallen der
Kat. 1 = 44,00 € je angef. Stunde
Kat. 2 = 64,00 € je angef. Stunde
Kat. 3 = 104,00 € je angef. Stunde

bzw. mind. 400,00 € (in Kat. 3)
pro Nutzung

ab 300 - 600 Besucher	12,5 % der Bruttoeinnahme mind. 520,00 € pro Spiel/Nutzung
ab 600 - 1.250 Besucher	12,5 % der Bruttoeinnahme, mind. 800,00 € pro Spiel/Nutzung
ab 1.251 - 1.750 Besucher	12,5 % der Bruttoeinnahme, mind. 1.295,00 € pro Spiel/Nutzung
über 1.750 Besucher	12,5 % der Bruttoeinnahme, mind. 1.730,00 € pro Spiel/Nutzung

1.3 Sachkostenbeitrag

Für die Nutzung folgender Sportanlagen

- Freiligrathstraße
- Sportforum (Platz 2)

wird von den Fußballvereinen in der Nutzergruppe A ein Sachkostenbeitrag in Höhe von

- Großfeld
44,00 € je Spiel für den Wettkampfbetrieb
- Kleinfeld
50 % der Beträge für die Nutzung eines Großfeldes erhoben.

Für die Spiele im Jugendbereich sind 50 % des Sachkostenbeitrages zu entrichten.

Entsteht durch Mehrfacherhebung von Entgelten und Sachkostenbeitrag eine unbillige Härte, kann auf den Sachkostenbeitrag verzichtet werden.

Für Maßnahmen des Stadtsportbundes und seiner Fachverbände wird kein Beitrag erhoben.

IV. Nichtsportliche Veranstaltungen

1. Freianlagen
2. Turn- und Sporthallen
(außer Nordsee-Sporthalle Wilhelmshaven)

Für nichtsportliche Veranstaltungen und Berufssportveranstaltungen wird im Einzelfall ein besonderes Entgelt festgesetzt.

V. Sondereinrichtungen in/auf Sportanlagen

1. **Trainingsbeleuchtung**
bei Spiel- und Trainingsbetrieb für Erwachsene (je angefangene Stunde).

	Nutzergruppen		
	A	B	C
Kleinfeld	4,30	7,70	11,80
Großfeld	9,90	13,00	18,90

2. **Lautsprechanlage**
Lautsprechanlagen, die auf einer Sportanlage fest installiert sind, stehen den Nutzergruppen auf Antrag entgeltfrei zur Verfügung.

3. **Flutlichtanlage Jade Stadion Wilhelmshaven**

bei Spielbetrieb (je angefangene ½ Stunde) 30,00 €

VI. Entgelte für sonstige Leistungen

1. **Markierungen**

Nutzergruppen

	A	B	C
<i>Fußball, Handball, Hockey</i>			
Gesamtanlage (1)	-	33,80	49,50
Teilmarkierungen (1)	-	26,40	35,60

(1) für die Sportanlage Freiligrathstraße gilt eine Sonderregelung

Faustball, Volleyball, Basketball

Gesamtanlage	-	10,90	15,00
Teilmarkierung	-	5,70	7,50

Leichtathletik

Gesamtanlage	-	129,30	132,00
100-m-Laufbahn mit Hürdenstrecke	-	22,00	31,60
100-m-Laufbahn einschl. Wechsel	-	70,30	106,20
je Wurf- u. Sprungdisziplin	-	13,20	19,80

2. Für Übernachtungen in Turn- und Sporthallen, im Zusammenhang mit der Ausrichtung sportlicher Maßnahmen, wird ein Sachkostenbeitrag in Höhe von 60,00 € (pro Nacht) erhoben. Für Maßnahmen des Stadtsportbundes wird kein Beitrag erhoben.

3. Für sonstige Leistungen und in dieser Entgeltordnung nicht geregelt Fälle kann im Einzelfall ein besonderes Entgelt festgesetzt werden.

VII. Mieten für die Benutzung der Nordsee-Sporthalle Wilhelmshaven für nichtsportliche Veranstaltungen

1. 10 % der Bruttoeinnahme, mindestens jedoch je angefangene Stunde 145,00 €
- Mindestmiete 425,00 € -.
ab 600 zahlende Besucher
- 12,5 % der Bruttoeinnahme, mind. 910,00 €

2. Für zusätzliche Leistungen

- 1 Telefon-Gebühreneinheit 0,30 €
- Personalkosten
Zusätzliche Personalleistungen nach Rücksprache mit der Hallenverwaltung.
Personalkostenberechnung auf der Basis der tatsächlich entstandenen Kosten (je angefangene halbe bzw. volle Stunde).
- Zusätzliche Reinigung nach Aufwand.

VIII. Sonderregelung

1. Der Sportdezernent kann aufgrund einer zu erlassenden Richtlinie von der Festsetzung eines Entgeltes ganz oder teilweise absehen. Dies gilt insbesondere für internationale Sportveranstaltungen von

besonderem Rang sowie sportliche Lehrgänge auf Landes-, Bundes- oder internationaler Ebene und für die Talentförderung.

2. Der Sportdezernent kann in besonderen Fällen Freikarten oder sonstige Vergünstigungen für die Benutzung der Sportanlagen gewähren.

IX. Allgemeine Vorschriften

1. Berechnung des Entgeltes für die Vereine und Verbände des Stadtsportbundes in der Nutzergruppe A

Die Abrechnung erfolgt auf einem durch die Abteilung Sport zur Verfügung gestellten Vordruck in Form der Selbstanzeige jeweils zum Quartalsende.

Sollte die Abrechnung nicht oder unvollständig innerhalb von 10 Tagen nach Quartalsende vorliegen, ist die Abteilung Sport berechtigt, das Entgelt festzulegen bzw. unter Zugrundelegung der geschätzten Bruttoeinnahmen festzusetzen.

Bei Verstoß gegen diese Abrechnungs-/Benutzungsregelung kann ein Ausschluss von der weiteren Benutzung erfolgen.

2. Berechnung des Entgeltes bei Veranstaltungen (zu Ziffer III.,IV. und VII.)

Zu den Netto-/Bruttoeinnahmen gehören alle durch die Veranstaltung erzielten Einnahmen aus den Eintrittsgeldern.

Die Abrechnung muss jeweils quartalsweise durch Vorlage prüfungs-fähiger Unterlagen bei der Stadt Wilhelmshaven/Abteilung Sport erfolgen.

3. Entgelte bei Nichtbenutzung überlassener Anlagen

Für überlassene, aber nicht benutzte Anlagen wird die Hälfte des jeweiligen Entgeltes erhoben, falls eine anderweitige Vergabe nicht mehr möglich ist.

Diese geänderte Entgeltordnung tritt am 01.10.2013 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung in der Fassung vom 30.06.2010 außer Kraft.

Entgeltordnung für die Überlassung städt. Sporteinrichtungen, beschlossen vom Rat der Stadt Wilhelmshaven in seiner Sitzung am 20.10.1982, geändert mit Beschluß des Rates vom 21.12.1983, 16.01.1985, 17.07.1985, 20.11.1986, 22.11.1990, 17.04.1991, 15.01.1992, 25.11.1992, 18.11.1993, 17.11.1994, 29.11.1995, 18.12.1996, 17.12.1997, 14.07.1998, 25.11.1998, 24.11.1999, 22.11.2000, 20.06.2001, 27.11.2002, 26.11.2008, 21.04.2010 – in der geltenden Fassung vom Rat der Stadt beschlossen am 18.09.2013.